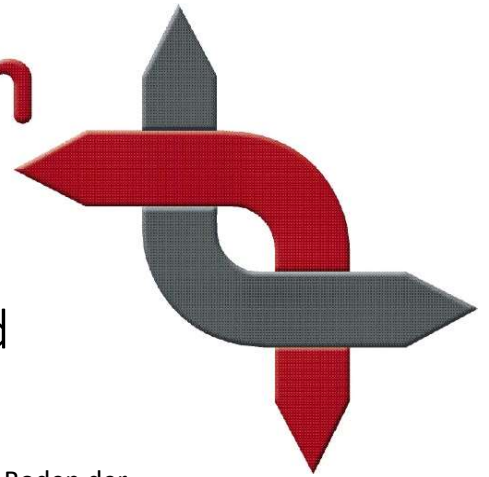


# Schneider & Sohn

Merkblatt für Bauherren und Anlieferer  
von Boden zur Rekultivierung des  
ehemaligen Steinbruchs in Gammesfeld



## **Grundlage**

In unserem Werk in 74572 Blaufelden-Gammesfeld darf nur unbelasteter Boden der Zuordnungsklasse Z0 nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 24. März 2007 kurz, „VwV Boden“, (zuletzt Korrigendum vom 30.12.2015 AZ 25-8980.08M20-Land/1) angeliefert und eingebaut werden. Zusätzlich dürfen wir an unserem Standort nach vorheriger Freigabe, Boden mit Werten der Zuordnungsklasse Z0\*, sowie geogen mit erhöhtem Sulfatwerten annehmen.

## **Wie stelle ich fest, ob mein Erdaushub der Zuordnungsklasse Z0 entspricht?**

Gemäß der „VwV Boden“ verpflichtet der Gesetzgeber den Bauherren und den Anlieferer/Transporteur einen Nachweis über die Unbedenklichkeit des abzulagernden Bodens zu erbringen. Die sicherste Variante eine mögliche Belastung des Bodens im Vorfeld auszuschließen, ist die Durchführung einer chemischen Analyse. Bei zu erwartenden Liefermengen größer 500 m<sup>3</sup> ist eine Analyse (Parameter gem. VwV Boden Tabelle 6-1) immer zwingend erforderlich.

## **Was ist bei Kleinmengen zu beachten?**

Bei Mengen kleiner 500 m<sup>3</sup> kann unter bestimmten Umständen auf eine Analyse verzichtet werden. In diesem Fall muss im Vorfeld geprüft werden, ob ein Verdacht auf eventuelle Belastungen im Boden besteht (Verdachtsfläche). Dies geschieht durch Inaugenscheinnahme der Lagerungsverhältnisse des Materials und durch Auswertung vorhandener Unterlagen (z.B. Bodenbelastungskataster, Bodenschutz- und Altanlagenkataster, bei der Gemeinde oder der zuständigen Behörde vorliegende Untersuchungsergebnisse, regionale Bodenzustandsberichte etc.). Weiterhin ist auch die Vorgeschichte der Aushubfläche zu betrachten. Bei ehemals gewerblicher, industrieller oder militärischer Nutzung liegt grundsätzlich eine Verdachtsfläche vor und somit ist auch bei Mengen kleiner 500 m<sup>3</sup> eine Analyse erforderlich. Als Hilfestellung zur Prüfung ob eine Verdachtsfläche vorliegt, dient unsere Grundlegende Charakterisierung in welcher die wesentlichen zu prüfenden Punkte abgefragt werden.

## **Was passiert bei natürlich erhöhten Zuordnungswerten?**

Auch geogen belastete Böden unterliegen dem Verdacht, die zulässigen Z0 Werte der „VwV Boden“ nicht einzuhalten. Bei solchen Böden ist im Vorfeld ebenfalls eine Analyse erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich vor jeder Aushubmaßnahme bei der zuständigen Gemeinde bzw. dem Landratsamt, ob Ihr Grundstück in einem solchen, geogen belasteten Gebiet liegt. Weitere Hinweise zu geogen belasteten Gebieten sind in der „VwV Boden“ enthalten. Diese können Sie jederzeit bei uns anfordern.

## **Ausnahmefall - Geogen mit Sulfat-belastete Böden**

In unseren Landkreisen können große Teilflächen geogen mit erhöhten Sulfatwerten belastet sein. In diesem Fall sind Analysen nach „VwV Boden“ - vor Beginn der Anlieferung- vorzulegen.

## **Gefahrtragung**

Grundsätzlich empfehlen wir unseren Kunden ihr Material im Vorfeld analytisch prüfen zu lassen. Spätere „Überraschungen“ lassen sich so von vornherein weitgehend ausschließen. Gerne können wir Ihnen diese Leistung für Probenahme und Analyse anbieten.

Bei Anlieferung lediglich mit Grundlegender Charakterisierung, behalten wir uns vor, selbst eine Kontrollprobe zu nehmen. Die hierfür notwendige Analyse- und Probenahmekosten sind vom Kunden zu tragen. Sollten hierbei Werte größer Z0 festgestellt werden, so trägt der Kunde die höhere Einlagerungsgebühr entsprechend der neuen Deklaration. Sollte bei o.g. Nachbeprobung eine so hohe Belastung festgestellt werden, dass wir das Material nicht einlagern dürfen, so trägt der Kunde die Kosten für Zwischenlagerung, Verladung, Abtransport und anderweitige Entsorgung auf einer zugelassenen Entsorgungsstelle.

Bei Lieferungen mit Grundlegender Charakterisierung, welche im Laufe der Materialannahme die Mengenschwelle von 500 m<sup>3</sup> überschreiten, erfolgt die Annahme ab Kubikmeter 501 nur noch unter Vorbehalt und auf Zwischenlager. Aus dem Zwischenlager wird dann eine Kontrollprobe entnommen und analysiert. Die hierfür notwendige Analyse- und Probenahmekosten sind vom Kunden zu tragen. Sollten hierbei Werte größer Z0 festgestellt werden, so trägt der Kunde die höhere Einlagerungsgebühr entsprechend der neuen Deklaration. Sollte bei o.g. Nachbeprobung eine so hohe Belastung festgestellt werden, dass wir das Material nicht einlagern dürfen, so trägt der Kunde die Kosten für Zwischenlagerung, Verladung, Abtransport und anderweitige Entsorgung auf einer zugelassenen Entsorgungsstelle.

### **Wie kann ich Boden anliefern?**

- Ist die Anlieferung **ohne Analyse** und nur mit Grundlegender Charakterisierung möglich?

Sollte dies der Fall sein, so reichen Sie die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Grundlegender Charakterisierung bitte zwei Tage vor der Anlieferung ein. Unsere Mitarbeiter prüfen die Angaben und erteilen Ihnen die Freigabe zur Anlieferung.

- Ist die Anlieferung nur **mit Analyse** und mit Grundlegender Charakterisierung möglich?

Bitte reichen Sie die Grundlegende Charakterisierung inklusive aller vorhandenen Unterlagen (chemischer Analyse, Probenahmeprotokoll, Probenbegleitprotokoll, Bodengutachten usw.) zur Prüfung ein.

Per E-mail: [Annahme@Schneiderundsohn.de](mailto:Annahme@Schneiderundsohn.de)

Per Fax: 07958/926777

Per Post: Schneider & Sohn GmbH & Co KG, Landwehrstraße 19, 74572 Blaufelden-Gammesfeld

Sie erhalten in beiden Fällen eine Bestätigung für die Annahme Ihrer Bodenlieferung. Fahren Sie uns bitte nicht vor der Rückäußerung an, da ohne Bestätigung das Material nicht angenommen wird.

Das Original exemplar ist vom Anlieferer/Transporteur bei der Erstanlieferung an der Waage abzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Erklärung in jedem Fall vom Abfallerzeuger unterschrieben sein muss.

### **Haben Sie Fragen, können wir Ihnen behilflich sein?**

**Rufen Sie unsere Mitarbeiter unter der Servicehotline 07958/926767 an.**